

oder die Autonomie auf dem Gebiete der Jurisdiction ausüben durften; dasselbe war vielmehr häufig auf die städtische Verwaltung beschränkt (vergl. Marqu. S. 90; S. 88 A. 3). Auch ist bei Apg. 18, 12 nicht zu übersehen, dass die Klage, wenigstens im Sinne der Juden, über den Bereich der niederen Gerichtsbarkeit hinausging, also schon aus diesem Grunde vor den Statthalter gehörte. Nur die Vorverhandlungen durften in solchen Fällen (vergl. Philippi Apg. 16, 19) von den Dunnviren in Abwesenheit des Statthalters eingeleitet werden, und es war ihnen nur eine modica castigatio gestattet. Seite 367 A. 1 wird die Meinung Rössgens von den Asiarchen im weiteren Sinne, die sich fälschlich auf Strabo c. 649 stützt, nicht entschieden zurückgewiesen. An genannter Stelle ist von wirklichen Asiarchen, „die aus Tralles stets hervorgehen und damit den Glanz dieser Stadt befunden“, die Rede. Auch Seite 369 A. 3 hätte die Annahme von zwei Proconsuln in einer Provinz eine stärkere Zurückweisung verdient. Könnten auch Teler und Aelius faktisch die Herrschaft über Asia haben, so doch nie und nimmer Proconsuln sein! Die schola Tyranni Apostelgeschichte 19, 9 möchte ich lieber als öffentliche Gallerie fassen, die diesen Namen trug, ähnlich wie die schola Octaviae in Rom. Damit wären manche Schwierigkeiten und Fragen beseitigt, die sich sonst an die Behandlung der Stelle knüpfen. Diese wenigen Bemerkungen sollen nur zeigen, wie der vorliegende Commentar nach allen Seiten hin eine Menge von Fragen in den Bereich seiner Untersuchung gezogen hat, welche nicht bloß die Lektüre äußerst interessant gestalten, sondern auch für die Apologie vom größten Werte sind. Möchte man von unserer Zeit nicht mehr sagen, was Chrysostomus zu seiner Zeit von dem interessantesten Buche des N. T. sagen musste: *Multis ignotus est hic liber!* Für eine ebenso gründliche als angenehme Einführung in dasselbe hat der Commentar Dr. Feltens bestens gesorgt.

Linz.

Professor Dr. Philipp Kohout.

8) **Die Sonntags-Evangelien**, bearbeitet von Bernhard Deppe, Münster, Theissing. — **Die Fast-Evangelien**, bearbeitet von demselben. 1890. Preis M. 6.— = fl. 3.60.

Die erste der hiemit angezeigten Schriften enthält der Form nach ausgearbeitete Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres, während der Inhalt, wie der Verfasser sagt, aus Erklärungen der hh. Väter und geschätzter Homiletien zusammengestellt ist. Eine derartige Verbindung oder Vermischung bietet immer Schwierigkeiten und Klippen, die auch im vorliegenden Werke nicht in allenweg vermieden worden sind. Enthalten auch die Erklärungen gar manches recht brauchbare, wie z. B. die schönen Ausführungen auf den ersten Fastensonntag, das am weißen Sonntag über die Beicht gesagte u. s. w., so macht sich doch für den praktischen Gebrauch das Schwanken zwischen Homilie und Exegese störend bemerkbar und drängt insbesondere die große Stilverschiedenheit öfter unangenehm hervor, indem der Leser sich plötzlich von der einfachen Rede eines hl. Vaters zur schwungvollen Höhe französischer Kanzelredner versetzt sieht, deren Namen und Auszüge übrigens nicht immer deutlich angegeben werden. Der Herr Verfasser wollte offenbar die trockene Catenenform umgehen; aber die genaue Quellen-

angabe hätte sicher gerade einer solchen Schrift größeren Wert verliehen, wie dieselbe auch durch genauere Correctur bei diesbezüglichen Angaben (vgl. bes. S. 123), Vermeidung falscher Namensschreibung und consequentere Citationsweise nur gewonnen hätte. Im einzelnen wären folgende fachliche Ausstellungen zu machen: Die Methode des Verfassers brachte es allerdings mit sich, dass der Leser manches in den Kauf nehmen muss, was den Anforderungen einer strengeren Eregeze nicht mehr entspricht, aber Etymologien, wie Philippus „Mund der Lampe“ (S. 224), Capharnaum „Dorf des Fettes“, Thabor „Zutritt des Lichtes“ fordern den Widerspruch doch geradezu heraus. Dasselbe ist auch bei gar manchen Anwendungen und Erklärungen der Fall. So überschreitet es gewiss die Linie des Erlaubten, wenn Seite 41 die Worte: „Er ist gesetzt zum Halle vieler“ vom Halle aus der Sünde, d. h. der Bekehrung genommen werden, oder Seite 51 der „ungerechte Richter, der Gott nicht fürchtet“ (Luk. 18, 2), einfach auf Christus bezogen wird! Von dem Täufer heißt es Seite 30: „Er predigte die Taufe der Buße, ertheilte sie aber nicht“. Welche denn sonst? (Vgl. Matth. 3, 11!) Der Speisemeister war nicht immer ein Priester (S. 79). Die Worte Christi: „Opfere — zum Zeugnis für sie“ gehen nicht auf die Priester, die ihres Unglaubens überführt werden sollten, sondern auf das Volk, mit dem der geheilte Aussätzige zu verkehren hatte. Eine Bekanntmachung des Wunders hatte ja der Herr sich ausdrücklich verbeten (S. 90). Quarantania liegt nicht jenseits des Jordans und ist nicht 20 Meilen von Jerusalem entfernt (S. 176). Die Bemerkung (S. 97), dass die gewöhnliche Gicht eine Krankheit ohne große Schmerzen sei, dürfte manchen Leidenden zu einem ingrimmigen Lächeln veranlassen. Von dem Satz (l. c.), dass der Hauptmann von Capharnaum ein Römer von Geburt und heidnischer Religion gewesen sei, ist die erste Behauptung unbeweisbar und unwahrscheinlich, die zweite aber sicher unbegründet, obschon man sie öfter findet. Wäre der Mann nicht ein beschrittener Proselyt gewesen, so hätten die Juden gewiss Jesum nicht gebeten, dass er in sein Haus käme (Luk. 7, 3 vgl. Joh. 18, 28; Apg. 10, 28). Auch der Hauptmann selbst hätte sich nicht bloß auf seine Unwürdigkeit berufen, sondern vor allem auf seinen Charakter als Heiden. Christus stellt also den Juden nicht die Religion, sondern die Abstammung des Mannes entgegen! Seite 105 und 107 wird von „Zähneklappern“ gesprochen, das die Kälte in der Verdammnis bezeichnen soll. Aber die Schrift kennt nur ein „Zähneknirschen“, das der Ausdruck des furchtbaren Schmerzes ist, in welchem bekanntlich die Zähne übereinander hinfahren und sich ineinander verbeißen. Wie dann die Bewohner von Russland und Sibirien, Hyrcanien und Scythien mit diesem „Zähneklappern“ in Verbindung gesetzt werden, ist unerfindlich und um mancher anderer schöner Anwendungen willen, die sich im Buche finden, zu bedauern. Ganz unverständlich ist mir die Seite 234 geblieben. Von anderen Versehen, die leicht hätten vermieden werden können, wie Seite 29 „Eroberung Roms“ statt „Gründung Roms“ soll hier abgesehen werden. Erwähnt sei noch, dass die Absicht der Juden bei ihrer Gesandtschaft an Johannes doch nicht die gewesen sein kann, schon damals Jesu herabzusetzen,

der ja dazumal noch nicht einmal öffentlich aufgetreten war! (S. 18.) Hätte der von uns geschätzte Herr Verfasser in diesen und anderen Punkten das ne quid nimis mehr beachtet, so könnten wir mit einer vollkommeneren Empfehlung schließen.

Im Vorworte zu den Festpredigten hat der Herr Verfasser selbst ohne weiters eingeräumt, dass „die redactionelle Abrundung und sprachliche Darstellung der Homilien manches zu wünschen übrig lasse, weil zum Heilen die nötige Muße und Gesundheit fehlte“. In diesem Falle hätten aber die mehrere Blätter umfassenden Auszüge in lateinischer, italienischer und französischer Sprache einfach weggelassen werden sollen. Auch die sogenannten „Zusätze“ sind hie und da in einer Verfassung, in der sie dem Leser nur wenig verständlich sein können, mögen sie auch dem Autor manche gute Dienste geleistet haben. Eine Bemerkung, die wohl nur zur Orientierung des Verfassers diente, ist Seite 320 einfach in den Druck herübergenommen worden. Auch in diesem Bande finden sich ungenaue, schief oder unrichtige Behauptungen, während der Stil besser abgerundet und dem Zweck des Vortrages mehr angepasst erscheint als in den Sonntags-Evangelien. Das Wortspiel vom Schwein des Herodes ist bloß im Griechischen verständlich (S. 69). Dass zur Zeit Christi die hohepriesterliche Würde eine jährliche war, ist ungeschichtlich (S. 71). Die Weissagung des Michäas ist viel älter als 500 Jahre (v. Chr.), vgl. S. 78. Unrichtig ist ferner, dass die Juden Christum gleichsam zwischen Tempel und Altar getötet haben (S. 43). Desgleichen leidet die sonst gedankenreiche Predigt über Matth. 1, 18—21 an exegethischen Gebrechen, die schon aus Allioli hätten behoben werden können. Es fehlt manchmal auch an einem scharfsbestimmten Thema, so dass die Rede wie Seite 57 ff. in eine Causerie verläuft, die nirgends recht anzufassen ist. Dass auch hie und da unnötigerweise Sätze oder Wörter in fremden Sprachen, wie griechisch Seite 83 und hebräisch Seite 86, vorkommen, halten wir dem Charakter der Materiensammlung zugute. Alles in allem glauben wir, dass die vorstehenden Werke nur von geübteren Kanzelrednern auszugsweise benutzt werden können.

Dr. Ko hout.

9) **Die Wunder Jesu** in ihrem inneren Zusammenhange betrachtet von Lorenz Chable, weiland Doctor der Theologie, Priester der Diöcese Straßburg. (Straßburger Theologische Studien, II. Bd. 4. Heft). S. XII u. 106. Freiburg, Herder, 1897. Preis M. 2.— = fl. 1.20.

Borliegende Studie war ihrem wesentlichen Inhalte nach eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung des theologischen Doctorats von Seite des Verfassers (1895), der, ehe er seine Erstlingsarbeit für den Druck und die Offentlichkeit fertigstellen konnte, von einem allzufrühen Tode (1896) hinweggerafft wurde. Ob ihres inneren Wertes und als Gedenkblatt für den hoffnungsvollen Mann wurde die Schrift mit einigen Veränderungen und Ergänzungen von der Redaktion oben genannter Zeitschrift veröffentlicht. Sie ist apologetischen Charakters und stellt sich die Aufgabe, zur Widerlegung der modernen Angriffe gegen das Wunder „das Verhältnis der Wunder Jesu zum Christenthum als Verwirklichung des Gottes-